asta - aktuell

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Der Lehr- und Studienausschuß wird in seiner ersten Sitzung am Mittwoch, den 16.6.71, 9.00 Uhr im Senatssaal des Verwaltungsgebäudes Kriterien erarbeiten, nach denen Studenten bei der Zulassung fü Fächer mit Numerus Clauses ausgewählt werden.

Noch im Mai 1969 hatte der Senat der THD einen generellen Aufnahmestop beschlossen, weil"die Hochschule nicht bereit sei, die Lasten einer verfehlten Bildungspolitik zu tragen" (Senatsprotokoll vom 19.5.69). Einen solch offenen NC konnte das Kultusministerium aber nicht hinnehmen, da sonst offensichtlich geworden wäre, daß in dieser Gesellschaft - entgegen dem immer wieder gepriesenen Anspruch - nicht das Recht auf Ausbildung zählt sondern so viele Ausbildungsplätze geschaffen werden, wie Ingenieure, Naturwissenschaftler etc. benötigt werden. So gibt der Hessische Kultusminister, nachdem der Wissenschaftsrat die Forderung nach mehr Fachschulingenieuren formuliert hat, offen zu, daß in Zukunft nur noch für den Ausbau von Fachhochschulen Geld vorhanden sei. Die Kultusminister wollen den NC praktizieren und auf lange Sicht absichern, indem sie den Mythos der interessenfreien Zahlen und der unpolitischen Bürokratie ausnützen:
1. Jede Hochschule gibt in jedem Studienjahr für jedes Fach die Aufnahmekapazität dem Kultusminister bekannt. In die Erhebung dieser Kapazitäten gehen in starkem Maße Vorstellungen ein über Studienablauf, Lehrformen etc. Entschließt sich aber eine Fakultät oder ein Hochschule zu anderen Lehr- und Studienformen, die mehr Lehrstellen benötigen, und verringert deshalb die Kapazität, wird diesen Fakultäten ihre kleinere Kapazität vorgehalten und werden sie entsprechend gering bei der Verteilung neuer Stellen berücksichtigt. Deshalb werden die bestehenden saumäßigen Studienbedingungen als unveränderbar angesehen und "objektive" Zahlen erhoben. Sindiese Kapazitäten einmal ins Kulutsministerium geflattert, werden sie ohne Einfluß der Hochschule zur STellenbewilligung und zur Zulassung der Studenten benutzt. Sobald die Zahl der Studienbewerber die angegebene Kapazität übers-chreitet, tritt der NC in Kraft, ohne daß die Hochschule oder sonst jemand das überhaupt merkt. In diesem Fall werden Auswahlkriterien angewandt, die der Kultusminister erläßt und zu denen sich die Hochschulen - immerhin - äußern dürfen.

2. Die zentrale Registrierstelle für Studienbewerber ist eine weitere Methode, die jeweiligen Möglichkeiten der Länder nach den Anforderungen der Industrie auszuschöpfen. Zunächst wird versucht, den Eindruck zu erwecken, hierbei handele es sich um eine harmlose bürokratische Verteilung der Antragsformulare, deshalb erscheint es nicht notwendig, diesen Verwaltungsakt einer KOntrolle der Betroffenen zu unterwerfen. Aber schon jetzt gibt die Praxis der ZRS einen deutlichen Hinweis auf ihre Steuerungsfunktion: Bewerber, die dem Fach ihrer zweiten Wahl zugeteilt werden, verschwinden von der Warteliste des Faches ihrer ersten Wahl. So werden eines Tages Abiturienten, die sich nicht durch die zukünftig intensivierte Berufsberatung in die auf dem "Arbeitsmarkt gefragte" Ausbildungsrichtung haben drängen lassen, durch die ZRS in den "richtigen" Ausbildungsgang geführt. Auf die gleiche Art und Weise können die Studenten auf Hochschulorte verteilt werden. Bestimmte Hochschulen können von Überbelastung freigehalten werden, um dort Eliteuniversitäten aufzubauen, und auf der anderen Seite potentiell kritische Gruppen von Abiturienten - etwa aus Großstädten - einem erhöhten Konkurrenzdruck an überfüllten Hochschulen ausgesetzt werden.

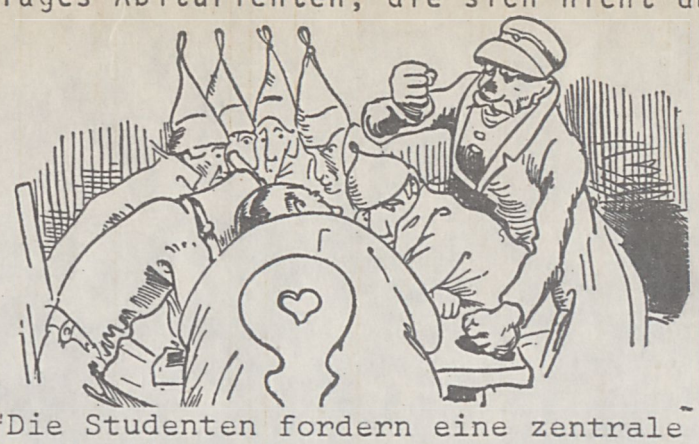

"Die Studenten fordern eine zentrale Registrierstelle für Professoren!"

3. Über die quantitative Steuerung der verschiedenen Fachrichtungen hinaus ist eine qualitative Auslese notwendig, d. h. die "richtigen" Studenten sollen die "richtige " Ausbildung erhalten. Studenten mit Zugang zu einem hohen Ausbildungsgrad, sollen die sein, die aufgrund irgendwelcher Umstände besonders leistungsfähig sind: In der Gesamthochschule sollen aus den im Grundstudium zusammengefaßten bisherigen Ingenieurstudenten und Hochschulstudenten die "besten" für das Aufbaustudium ausgewählt werden. Der Konkurrenzdruck in dieser Grundstufe gewährleistet gleichzeitig, daß diese "besten" bedingungslos auf das Leistungssystem eingeschworen sind. Eine begleitende Studienberatung, die einer laufenden Kontrolle der Studenten, ob sie auf dem richten Weg sind, gleichkommt, gewährleistet die Undurchschlüpfbarkeit des Regulierungssystems.

Mit diesen breit gefächerten Steuer- und Regelungstechniken hofft der Staat, ein Instrument geschaffen zu haben, mit dem er auf lange Zeit den Bedürfnissen der Industrie nach bestimmter Quantität von Qualifikation und gleichzeitig nach optimaler Ausnutzung der vorhandenen Möglichkeiten, entsprechen kann. Man wird aber niemals die Hochschule abschließend an die Interessen der Industrie optimal anpassen können, da sich die Widersprüche - insbesondere zwischen Kurz- und langfristigem Interesse - der Industrie in widersprüchlichen Maßnahmen, die aus sich heraus zu neuen Lösungen drängen, niederschlagen werden.

In dieser hochschulpolitischen Situation sollen sich die Studenten im Lehr- und Studienausschuß an einer "zweckmäßigen" Durchführung des kaum noch verschleierten NC herumbasteln. Der Kultusminister hat erklärt, er könne bei der Zulassung nicht von Leistungskriterien abgehen. Abgesehen davon, daß es keine Leistungskriterien gibt - und wenn Herr Hosemann in der Aufnahmestopdiskussion sagte, es gäbe Kriterien mit einer Korrelation 0,5 (in der Mitte zwischen Zufall und exakter Aussage) kann das bei der Bedeutung der Zulassungsfrage nur blanker Zynismus sein - werden die Studenten prinzipiell einer Zulassung nach Leistungskriterien nicht zustimmen, da sie als das klassische Indoktrinierungsmittel der kapitalistischen Gesellschaft fungieren. Wir fordern, daß die Mitglieder systematisch unterprivilegierter Gruppen - Arbeiter, aber auch Frauen - aufgenommen werden und die restlichen Bewerber, da unter ihnen gleiche Bedingungen herrschen, du8ch das Losverfahren ausgewählt werden.